



Karl-Heinz Florenz

Mitglied des Europäischen Parlaments

Mitglied des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit

EU-Kommunal

Nr. 07/2014

vom 07.07.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal möchte ich Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Ich hoffe Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Über Anregungen, Kritik oder positive Rückmeldungen würde ich mich freuen.

Mit den besten Wünschen

Karl-Heinz Florenz MdEP

Mitglied des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit, Lebensmittelsicherheit

Groß Opholt
47506 Neukirchen-Vluyn
Tel: 02845 77171
Fax: 02845 10995

Europäisches Parlament
ASP 10 E 240/242
Rue Wiertz, B-1047 Brüssel
Tel: 0032-22831523
Fax: 0032-22849320

www.karl-heinz-florenz.de

www.facebook.com/khflorenz

Für den eiligen Leser

1. **Sportwoche 2015** - In der 2. Septemberwoche 2015 findet erstmalig eine Europäische Woche des Sports statt.
2. **Sport/Arbeitsplan** - Der Rat hat am 21. Mai einen Arbeitsplan für den Sport (2014-2017) verabschiedet.
3. **Übergewicht von Kindern** - Es gibt einen neuen EU-Aktionsplan zur Bekämpfung von Übergewicht von Kindern und Jugendlichen.
4. **Ländlicher Raum/Arbeitspapier** - Ein Kommissionspapier enthält eine neue Klassifizierung von Städten und ländlichen Räumen.
5. **Trinkwasser** - Die Kommission hat einen Bericht zur Trinkwasserqualität vorgelegt und eine öffentliche Konsultation zur EU-Trinkwasserpolitik gestartet.
6. **Neue Recycling-Ziele** - Bis 2030 sollen 70% der Siedlungsabfälle und 80% der Verpackungsabfälle wiederverwertet und ab 2025 die Deponierung recycelbarer Abfälle verboten werden.
7. **Arzneimittelrückstände** - Eine Studie gibt einen Überblick über Rückstände von Pharmazeutika in Boden und Wasser.
8. **Mopeds als Luftverschmutzer** - Die kleinen Mopeds tragen in höherem Maße zur Luftverschmutzung bei als Autos.
9. **Umweltstandards** - Das Informationsportal über Umweltstandards in Europa (SIPE) ist in einer ersten Testversion an den Start gegangen.
10. **Biologische Vielfalt** - zurzeit werden in einer Online-Konsultation Vorschläge zum Erhalt der biologischen Vielfalt gesammelt.
11. **Meeresboden/Kartierung** - Der gesamte Boden der europäischen Meeresgebiete soll kartiert werden.
12. **Frühkindliche Bildung** - In 8 europäischen Ländern, u.a. in Deutschland, gibt es einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung.
13. **Gastgewerbe/Qualifikationspass** - In der EU ist ein Qualifikationspass für das Gastgewerbe eingeführt werden.
14. **Urlaubsreisen 2012** - Europäische Länder sind das Hauptreiseziel von EU-Bürgern.
15. **Übersetzer** - Der Beruf des Übersetzers soll aufgewertet werden.
16. **Cloud/Musterverträge** - Die Kommission hat Leitlinien für die Cloud-Nutzer vorgelegt.
17. **Verwaltung/Digitalisierung** - Die grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen europäischen Verwaltungen soll durch weitere Digitalisierung verbessert werden.
18. **Europa in meiner Region** – Im Fotowettbewerb „Europa in meiner Region“ werden Fotos von EU-Projekten ausgezeichnet.
19. **App für Verkehrsvorschriften** - Es gibt eine App mit allen Verkehrsvorschriften in den 28 Mitgliedstaaten.
20. **Nahverkehr** - Nach einer Eurobarometer-Umfrage sind 69% der Europäer mit dem ÖPNV zufrieden.
21. **Lebensmittelsicherheit/Schnellwarnsystem** - Der Gesamtbericht 2013 des Schnellwarnsystems für Lebensmittel- und Futtermittel (RASFF) liegt vor.
22. **Barrierefreie Städte** - Der 5. Wettbewerb um den europäischen Preis für barrierefreie Städte ist gestartet.
22. **EU/Finanzierungsportal** - Die Webseite über den Zugang zu EU-Finanzierungen wurde erweitert.

1. Sportwoche 2015

In der 2. Septemberwoche 2015 findet erstmalig eine Europäische Woche des Sports statt. Damit wird eine Anregung des Parlaments aus dem Jahr 2012 aufgegriffen. In der EU-Sportwoche sollen Sport und körperliche Betätigung auf allen Ebenen propagiert werden. Nach der jüngsten Eurobarometer-Umfrage hält eine Mehrheit (59%) der Europäer (Deutschland 29%, Österreich 27%), nichts von Sport und körperlicher Bewegung. 74% der EU-Bürger (Deutschland 60%, Österreich 70%) sind nach eigenen Angaben nicht Mitglied eines Sportvereins; 2009 waren es noch 67%. Gleichzeitig stiegen die Mitgliedschaften in Fitness-Centern seit 2009 von 9% auf 11% (Deutschland 14%, Österreich 16%). Im Rahmen der Europäischen Woche sollen europaweit Veranstaltungen und Aktivitäten koordiniert werden. Organisationen, die die Ziele der Woche unterstützen möchten, erhalten einen entsprechenden Leitfaden und ein Label für die Europäische Woche des Sports. Auch nationale Sensibilisierungskampagnen sollen unterstützt werden.

- Pressemitteilung Woche des Sports <http://bit.ly/1qcVt9O>
- Weitere Einzelheiten (Englisch) <http://bit.ly/SyzJsD>
- Pressemitteilung Eurobarometer-Umfrage <http://bit.ly/1iMcV1I>
- Eurobarometer 412 (Englisch, 135 Seiten) <http://bit.ly/1i1o5O9>

2. Sport - Arbeitsplan

Der Rat hat am 21. Mai einen Arbeitsplan für den Sport (2014-2017) verabschiedet.

Danach sollen folgende Themen Vorrang haben:

1. Integrität des Sports, insbesondere Antidoping, Bekämpfung von Spielabsprachen, Jugendschutz, Good Governance und Gleichstellung der Geschlechter;
2. Wirtschaftliche Dimension des Sports, insbesondere die nachhaltige Finanzierung des Sports, der bleibende Nutzen von Sportgroßveranstaltungen, die wirtschaftliche Bedeutung des Sports und Innovation;
3. Sport und Gesellschaft, insbesondere gesundheitsfördernde körperliche Aktivität, ehrenamtliche Tätigkeit, Beschäftigung im Sport und allgemeine und berufliche Bildung im Sport.

Von 5 Expertengruppen sollen zu diesen Themen Empfehlungen ausgearbeitet werden, u.a.

- zur Vorbeugung und Bekämpfung von Ergebnisabsprachen im Zusammenhang mit Wetten,
- zum Schutz junger Athleten und von Kinderrechten im Sport und
- zur Gleichstellung der Geschlechter im Sport.

Für den kommunalen Bereich von besonderem Interesse ist die Ausarbeitung von Empfehlungen

- zur Förderung des Sportunterrichts an Schulen, einschließlich der motorischen Fähigkeiten in der frühen Kindheit, und zur Schaffung nützlicher Wechselwirkungen zwischen Sportsektor, lokalen Behörden und Privatsektor,
- zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Sport, einschließlich bewährter Verfahren bei rechtlichen und steuerlichen Mechanismen.

Die Empfehlungen sollen während der dreijährigen Laufzeit des Arbeitsplans vorgelegt werden.

- Rat-Arbeitsplan Sport vom 2.5.2014 <http://bit.ly/1vmEx19>

3. Übergewicht von Kindern

Es gibt einen neuen EU-Aktionsplan zur Bekämpfung von Übergewicht von Kindern und Jugendlichen, mit dem dem Trend zum Übergewicht durch freiwillige Maßnahmen der Mitgliedstaaten entgegengewirkt werden soll. Konkret haben sich die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis 18 Jahren bis zum Jahr 2020 einzudämmen. In den 8 definierten Handlungsfeldern des Aktionsplan werden u.a. folgende Bereiche angesprochen: Gesünderes Umfeld in Schulen und Kindergärten, z.B. sauberes Trinkwasser als Alternative zu Softdrinks, gesunde Snacks, Obst und Gemüse; Beschränkung von gesundheitsgefährdeten Marketingaktionen und Werbung für Kinder nicht nur im TV, sondern auch in Shops und im Internet; die Bedeutung von regelmäßiger Bewegung von Kindern und Jugendlichen. Die Mitgliedsstaaten werden angehalten, nationale Aktionspläne zum Thema zu entwickeln, Best practice-Beispiele auszutauschen und die Umsetzung von nationalen Aktionsplänen zu überwachen. Übergewicht und die Folgen haben epidemische Ausmaße erreicht. Nach den Kriterien der WHO sind über die Hälfte der Erwachsenen in der EU übergewichtig oder fettleibig. Besonders besorgniserregend ist der hohe Anteil von Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen. Eines von drei Kindern im Alter von sechs bis neun Jahren ist derzeit übergewichtig; 2008 war lediglich jedes vierte Kind übergewichtig. Übergewicht wird von der WHO als ernstzunehmende Erkrankung eingestuft. Es kann für eine Reihe von Volkskrankheiten wie Diabetes, Herz-Kreislauf-erkrankungen und Fettstoffwechselstörungen verantwortlich sein, aber auch die Leber oder Gelenke nachhaltig schädigen. Das Übergewicht wird mit Hilfe des Body-Maß-Index (BMI) errechnet. BMI ist das Körpergewicht (in Kilogramm) dividiert durch das Quadrat der Körpergröße (in Metern) und gilt als das beste indirekte Maß für die Körperfettmasse. Zur Bestimmung des Ausmaßes des Übergewichts bzw. der Adipositas gibt es eine auf dem BMI beruhende Klassifizierungstabelle der WHO. Danach gilt ein BMI zwischen 18,5 und 24,9 als Normalgewicht, zwischen 25,0 und 29,9 als Übergewicht und von 30,0 und mehr als Adipositas.

- EU - Aktionsplan (Englisch, 68 Seiten) <http://bit.ly/1jrtZe5>
- Schlussfolgerungen des Rates v.28.5.2014 <http://bit.ly/TyZE3L>

4. Ländlicher Raum – Arbeitspapier

Ein Kommissionspapier enthält eine neue Klassifizierung von Städten und ländlichen Räumen. Dabei wird auf den Grad der „Verstädterung“ nach einem „Bevölkerungs-pro-Quadratkilometer-Raster“ abgestellt. Danach wird zwischen drei Arten von Gebieten unterschieden: dicht, mitteldicht und dünn besiedelten Gebiete. Auf dieser Grundlage werden drei Kategorien gebildet:

- Städte = dichtbesiedelt, mit einer Dichte von mindestens 1 500 Einwohner pro km² (bislang 500 E) und einer minimalen Bevölkerung von 50 000
- Klein- und Vorstädte = mitteldichtbesiedelt mit einer Dichte von mindestens 300 Einwohnern pro km² (bislang 100 E) und einer Bevölkerung von mindestens 5.000 (bislang 50.000 E)
- Ländliche Gebiete = dünnbesiedelt, weder einem dicht besiedelten noch einem mitteldicht besiedelten Gebiet zugehörend.

Dieser Schlüssel soll von Eurostat für die Ermittlung von Indikatoren und im Rahmen der räumlichen Aufgabenaufschlüsselung im kohäsionspolitischen Zeitraum 2014-2020 zur Anwendung kommen.

Bislang findet die 1997 im GAP 2000 Arbeitspapier „Entwicklung des ländlichen Raums“ entwickelte und von Eurostat verwendete Typologie nach dem Verstädterungsgrad Anwendung:

- dichtbesiedeltes Gebiet: ein Komplex aneinandergrenzender Gemeinwesen - jedes mit einer Dichte von mehr als 500 Einwohnern pro km² (künftig 1.500 E), mit einer Gesamtbevölkerung von mindestens 50.000 Einwohnern;
- mäßig besiedeltes Gebiet: ein Komplex (nicht zu einem dicht besiedelten Gebiet gehörender) aneinandergrenzender Gemeinwesen - jedes mit einer Dichte von mehr als 100 Einwohnern pro km² (künftig 300 E), mit einer Gesamtbevölkerung von mindestens 50.000 Einwohnern (künftig 5.000 E) oder ein Komplex, der an ein dicht besiedeltes Gebiet angrenzt;
- dünnbesiedeltes Gebiet: ein Komplex aneinandergrenzender Gemeinwesen, die weder einem dicht besiedelten noch einem mäßig besiedelten Gebiet zugehören.

Die OECD definiert auf der Grundlage der Bevölkerungsdichte als überwiegend ländlichen Raum die Gebiete mit weniger als 150 Einwohnern je km².

- Arbeitspapier 2014 (Englisch, 28 Seiten) <http://bit.ly/1ojeAPH>
- GAP Arbeitspapier 1997 <http://bit.ly/1IH7GhS>

5. Trinkwasser

Termin: 15.9.2014

Die Kommission hat einen Bericht zur Trinkwasserqualität vorgelegt und eine öffentliche Konsultation zur EU-Trinkwasserpolitik gestartet. Über die Konsultation sollen evtl. Verbesserungsmöglichkeiten im Trinkwassersektor ermittelt werden. Gefragt sind Meinung zur derzeitigen Trinkwasserqualität, zum Preisniveau, zum Umgang mit Störungen, der Informationspolitik gegenüber den Verbrauchern und zu möglichen Verbesserungen oder zusätzlichen Maßnahmen auf EU-Ebene. Die Konsultation läuft bis zum 15. September 2014.

Grundlage der Konsultation ist ein Synthesebericht zur Qualität des Trinkwassers in der EU 2008-2010. Darin wird kritisch vermerkt, dass die jetzige Richtlinie zwar identische Mindestkriterien für die Wasserqualität großer und kleiner Wasserversorger vorsieht, die Überwachungsvorschriften aber sehr unterschiedlich sind. So seien die Mitgliedstaaten nicht verpflichtet, über kleine Anlagen zu berichten. In dem Synthesebericht sind auf der Grundlage der Prüfung der Berichte der Mitgliedstaaten weitere Einzelheiten zum Stand der Umsetzung der Trinkwasserrichtlinie enthalten und u.a. folgende Probleme und künftige Aufgaben ermittelt worden:

- Die Bereitstellung von Wasser hoher Güte, insbesondere in entlegenen und ländlichen Gebieten, sollte verbessert werden. Für kleine Wasserversorgungsanlagen in diesen Gebieten sind spezifische risikobasierte Betriebskonzepte erforderlich, wobei untersucht werden sollte, welche Rolle der Trinkwasserrichtlinie in diesem Zusammenhang zukommt.
- Mit Hilfe der modernen Informationstechnologie und durch leichteren Zugang zu Umweltinformationen sollten den Verbrauchern aktuellere Informationen zur Verfügung gestellt werden, und es ist zu sondieren, wie verschiedene Überwachungsdaten mit Berichterstattung und Verbraucherinformation verknüpft werden können.
- Die Umsetzungsfristen und Abweichungsregelungen sind veraltet, weshalb eine allgemeine Aktualisierung und Überarbeitung angeraten sind.

Als große Anlagen gelten Versorgungsanlagen mit Wasserabgabemengen von mehr als 1000 m³ pro Tag bzw. für mehr als 5.000 versorgte Personen, kleine Anlagen liegen dementsprechend unter 1000 m³/Tag bzw. unter 5.000 Personen. In Deutschland gibt es 2283 große und 5873 kleine, in Österreich 260 große und 4570 kleine Anlagen.

- Pressemitteilung 23.6.2014 <http://bit.ly/1k28uhJ>
- Konsultation <http://bit.ly/1ru88VS>
- Synthesebericht 2008-2010 <http://bit.ly/1sEpKTs>

6. Neue Recycling-Ziele

Bis 2030 sollen 70% der Siedlungsabfälle und 80% der Verpackungsabfälle wiederverwertet und ab 2025 die Deponierung recycelbarer Abfälle verboten werden.

Zusätzlich werden von der Kommission unverbindliche Ziele wie eine 30% Reduzierung von Lebensmittelabfällen bis 2025 und Beendigung der Deponierung von Siedlungsabfällen bis 2030 empfohlen. Weitergehend soll die Recyclingrate für Papier und Karton bereits 2025 90% betragen. In dem am 2. Juli 2014 vorgestellten Maßnahmenpakets zur Ressourcen- und Abfallpolitik sind auch neue Zielvorgaben für die Verringerung von Abfällen im Meer und für die Reduzierung von Lebensmittelabfällen enthalten. Das „Ende der Wegwerf-Gesellschaft“ würde zugleich, so die Kommission, 580.000 neue Arbeitsplätze schaffen und knappe Ressourcen schonen. Im Jahr 2012 betrug der Recycling & Kompostierungsanteil im EU-Durchschnitt 42%, in Deutschland 65% und in Österreich 62%. Deponiert wurden im EU-Durchschnitt 34%; Deutschland 0% und in Österreich 3%. Verbrannt wurden im EU-Durchschnitt 24%; in Deutschland 35% und in Österreich 35%.

Die Kommissionsvorschläge werden von Mitteilungen ergänzt, u.a. zur Ressourceneffizienz von Gebäuden und zur grünen Wirtschaft. Die Vorschläge, mit denen die Mitgliedstaaten zu einer grundlegenden Neuorientierung der Recyclingwirtschaft verpflichtet werden sollen, hat die Kommission dem Parlament und Rat zur Beratung vorgelegt.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/TOAwGX>
- Mitteilung „Null-Abfall-Programm“ (Englisch) <http://bit.ly/1xq026A>
- Pressemitteilung Gebäude <http://bit.ly/1kjmwm0>
- Mitteilung Gebäude vom 1.7.2014 <http://bit.ly/1odKolk>
- Pressemitteilung grüne Wirtschaft <http://bit.ly/1s43m1E>
- Grüner Aktionsplan für KMU <http://bit.ly/1j8hl6C>
- Eurostat für 2012 <http://bit.ly/1q0dA1E>

7. Arzneimittelrückstände

Eine Studie gibt einen Überblick über Rückstände von Pharmazeutika in Boden und Wasser.

Das Parlament hatte in der Entschließung vom 3.7.2012 gefordert, dass der Kampf gegen die zunehmende Freisetzung von Schadstoffen wie Antibiotika- und Arzneimittelrückständen sowie Hormonrückständen im (Ab-) Wasser verstärkt werden muss. Nun hat die Kommission als einen ersten Schritt die Studie vorgelegt, in der das verfügbare Wissen über die Risiken von Arzneimittelrückständen zusammengetragen worden wurde. Dabei werden die Einleitungspfade, das Verhalten in Klärprozess sowie Risiken für Mensch und Umwelt dargestellt und Wissenslücken und Unsicherheiten identifiziert. Der Schwerpunkt liegt auf der Darlegung verschiedener Handlungsmöglichkeiten, wobei der konkrete Handlungsbedarf u.a. in der Umweltrisikobewertung auch für Wirkstoffe von Arzneimitteln angesprochen wird, die vor Oktober 2005 zugelassen worden sind.

Die Abwasseraufbereitung könnte durch eine vierte Reinigungsstufe weiter verbessert werden, wenn vorgelagerte Maßnahmen nicht ausreichend seien. Strengere Standards, vor allem für "hot spots" wie Krankenhäuser, werden als sinnvoll bezeichnet. Die Ergebnisse der Studie fließen ein in die laufende Überarbeitung der einschlägigen Rechtsvorschriften gegen die Wasserverschmutzung durch pharmazeutische Stoffe.

- Die Studie (Englisch, 310 Seiten) <http://bit.ly/1m4ao74>
- Entschließung des Parlaments vom 3.7.2012 <http://bit.ly/1nLaldf>
- Ein Blueprint Schutz der Wasserressourcen vom 14.11.2012 <http://bit.ly/1jUbVXx>

8. Mopeds als Luftverschmutzer

Die kleinen Mopeds verschmutzen die Luft stärker als Autos. Die unscheinbaren Dreckschleudern auf zwei Rädern führen mit ihren Zwei-Takt-Motoren in vielen Städten, vor allem in Asien, Afrika und Südeuropa, die Liste der Luftverschmutzer an. Dass die verbrauchsarmen und stadtauglichen Mopeds die größte Quelle für Feinstaub und andere Luftschadstoffe sind, hat eine Studie des Schweizer Paul Scherrer Instituts (5232 Villigen PSI Schweiz) ergeben. Danach stoßen die Mopeds mit Zwei-Takt-Motoren sowohl im Stillstand als auch im Fahrbetrieb Mengen an organischen Aerosolen und Aromaten aus, die um Größenordnungen über den in Europa und den USA zulässigen Grenzwerten liegen. Laut den Autoren der Studie kann das Warten hinter einem Zwei-Takt-Moped im Verkehr deshalb ein erhebliches Gesundheitsrisiko bedeuten. In der Studie wird zudem darauf hingewiesen, dass umweltfreundlichere Alternativen wie elektrisch betriebene Mopeds, bei denen auch der Lärm wegfällt, bereits am Markt vorhanden sind. Auch mit Viertaktmotoren ausgestattete Mopeds wären, wenngleich nicht ganz unbedenklich, besser als die Zweitakter.

Wegen des überproportional hohen Schadstoffausstoßes von Fahrzeugen der Klasse L hat das Parlament bereits am 20.11.2012 beschlossen, die Euro-4-Norm für neue Motorräder ab 2016 und für neue Mopeds ab 2017 einzuführen, sowie die Euro-5-Norm für alle zwei- oder dreirädrigen Fahrzeuge ab 2020. Die Abgeordneten unterstützten auch die allmähliche Einführung von immer leistungsfähigeren On-Board-Diagnosesystemen (OBD), um Funktionsfehler zu überwachen und Informationen über Emissionen leicht auszuwerten, damit das Fahrzeug schnell repariert werden kann.

- Pressemitteilung PSI vom 13.5.2014 <http://bit.ly/1ox4SvD>
- Studie (Englisch) <http://bit.ly/1kAR1jU>
- Parlament Pressemitteilung vom 20.11.2012 <http://bit.ly/1i52ZDI>

9. Umweltstandards

Das Informationsportal über Umweltstandards in Europa (SIPE) ist in einer ersten Testversion an den Start gegangen. In diesem EU-geförderten Projekt wird die Fülle von Forschungsergebnissen zusammengefasst, die Standards in Bezug auf Umweltaspekte wie Luft, Wasser, Boden und Abfall unterstützen. Damit sollen bei den Akteuren aus Forschung, Normungsgremien, Politik und Unternehmen/KMU die Forschungsergebnisse zielgenau und aktuell bekannt gemacht werden. Das Portal, das eine Schnittstelle für Informationen aus Normen, Richtlinien und Forschung bietet, ist ein Werkzeug, um dieses Ziel zu erreichen. Die Vernetzung von Informationen erfolgt auf der Basis von Schlagwortfingerabdrücken, die für jedes Element im Webportal entwickelt wurden. Die einfache Übertragung von Informationen wird durch ein Eingabemodul und ein Repositorium für Dokumente erleichtert.

Das Portal enthält bis zu 190 Politikfelder (aufgeteilt in 3 600 Artikel zu politischen Maßnahmen), 950 Standards und etwa 600 EU-finanzierte Projekte oder Forschungsergebnisse.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/SBfR8n>
- Portal SIPE (Englisch) <http://bit.ly/1gprJ8>

10. Biologische Vielfalt

Termin 26.9.2014

Zurzeit werden in einer Online-Konsultation Vorschläge zum Erhalt der biologischen Vielfalt gesammelt. Damit wird von der Kommission eine für 2015 geplante Initiative vorbereitet, mit der der Verlust an Biodiversität und der damit verbundenen Ökosystemleistungen gestoppt werden soll. Die Konsultation läuft bis 26.09.2014. Beim Wissen über Biodiversität sind die Deutschen und Österreicher Spitze. Bei einer Eurobarometerumfrage zum Wissen über Biodiversität erreichten 2010 die Deutschen mit 88% den 1. Platz, dicht gefolgt von den Österreichern mit 87% auf Platz 2; der EU-Durchschnitt lag bei 66%.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/TNShpR>
- Konsultation (Englisch) <http://bit.ly/TzqFEZ>
- EU und Biologische Vielfalt <http://bit.ly/1o6oRMF>
- Eurobarometerumfrage 2010 (Englisch) <http://bit.ly/1qjhox1>

11. Meeresboden – Kartierung

Der gesamte Boden der europäischen Meeresgebiete soll kartiert werden. Das ist die Kernansatz des Aktionsplans zur Innovation in der „blauen Wirtschaft“. In dem Aktionsplan wird u.a. vorgeschlagen

- vollständige Kartierung des Bodens der europäischen Gewässer bis 2020,
- Schaffung einer Online-Informationsplattform über alle Meeresforschungsprojekte bis Ende 2015
- Start eines Wissenschaftsforums für blaue Wirtschaft und Wissenschaft am 8. Juni 2015.

Bereits in dem Grünbuch „Meereswissen 2020“ ist eine lückenlose Karte der europäischen Meeresböden angekündigt worden, die allgemein zugänglich und frei von Nutzungsbeschränkungen sein soll. Bei höchstmöglicher Auflösung sollen Topografie, Geologie, Lebensräume und Ökosysteme erfasst werden. Darüber hinaus sollen Informationen über Physik, Chemie und Biologie des Meereswassers sowie über menschliche Einflüsse einbezogen werden.

Mit der umfassenden Kartierung werden die Voraussetzungen für maritime Raumordnungspläne geschaffen, die nach der Entscheidung des Parlaments vom 17.4.2014 bis 2021 von den EU-Staaten aufzustellen sind. Diese Richtlinie enthält Mindestanforderungen an die Erstellung maritimer Raumordnungspläne, die den Zugang zum Meeresraum für Investoren verbessern und mehr Planungssicherheit in Bezug auf das wirtschaftliche Entwicklungspotenzial als Quelle von Lebensmitteln, Arzneistoffen oder Energie verschaffen sollen.

Zurzeit sind Meeresdaten über hunderte von Einrichtungen in Europa verstreut. Es ist schwer, Daten zu einem bestimmten Parameter in einem bestimmten Gebiet zu finden, es ist kompliziert, eine Genehmigung für ihre Nutzung einzuholen, und es ist zeitaufwändig, inkompatible Daten aus unterschiedlichen Quellen zu einem Bild zusammenzustellen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1qDtkP>
- Mitteilung der Kommission <http://bit.ly/VSqVHu>
- Meereskenntnisse 2020 <http://bit.ly/1vReTBY>
- Parlament 17.4.2014 <http://bit.ly/1qDtwco>
- Grünbuch „Meereswissen 2020“ <http://bit.ly/1zjEKqA>

12. Frühkindliche Bildung

In acht europäischen Ländern, u.a. in Deutschland, gibt es einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE). In allen anderen Ländern klafft eine Lücke von über zwei Jahren zwischen dem Ende des Mutterschafts-/Elternurlaubs und dem Rechtsanspruch auf FBBE. Ein von der Kommission veröffentlichter Bericht „Schlüsseldaten im Bereich frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung in Europa 2014“ thematisiert Zugang zu FBBE, Qualitätssicherung, Erschwinglichkeit, Professionalität des Personals, Führung, Beteiligung der Eltern sowie Maßnahmen zur Unterstützung benachteiligter Kinder. Dabei zeigt sich, dass das Angebot an hochwertiger FBBE in vielen Ländern beeinträchtigt wird durch fehlende Finanzmittel, Personalmangel, Arbeitnehmer mit geringen Qualifikationen und fehlende pädagogische Leitlinien für Lehrkräfte und sonstiges Personal. Am Ende des Berichts geben Tabellen einen Überblick über die Situation in den untersuchten Ländern.

Das Parlament hatte bereits in einem Initiativbericht über frühkindliche Bildung vom 12. April 2011 u.a. betont, dass es kein Kinderbetreuungsmodell gibt, das für alle Staaten gleichermaßen geeignet ist. Vor dem Hintergrund der verschiedenen Erziehungstraditionen wünscht das Parlament keine einheitliche EU-Politik, sondern die Entwicklung eines europäischen Rahmens für frühkindliche Förder- und Betreuungseinrichtungen, der die kulturelle Vielfalt der Mitgliedstaaten achtet und gemeinsame Ziele und Werte betont. Ausdrücklich begrüßt wurden die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates, bis 2010 für mindestens 90 % der Kinder zwischen drei Jahren und dem schulpflichtigen Alter und für mindestens 33 % der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1pCBFzN>
- Der Bericht (Englisch, 206 Seiten) <http://bit.ly/1IIIUPn>
- Übersicht (Englisch, 4 Seiten) <http://bit.ly/1q5ckfP>
- Entschließung vom 12.4.2011 <http://bit.ly/1qor62S>

13. Gastgewerbe - Qualifikationspass

In der EU ist ein Qualifikationspass für das Gastgewerbe eingeführt worden. Damit soll die Suche nach freien Stellen und qualifiziertem Personal für Arbeitsuchende und Arbeitgeber im Gastgewerbe und im Tourismusbereich leichter und Kompetenzen der Bewerber in dieser Branche besser vergleichbar werden. Der Pass kann auf dem Europäischen Portal für berufliche Mobilität EURES erstellt werden. Im Qualifikationspass können Arbeitnehmer alle erworbenen Qualifikationen und praktische Arbeitserfahrungen sowie persönliche Kompetenzen eintragen, die sie in Ausbildung und Beruf erworben haben. Der Pass ist dem traditionellen Lebenslauf beizufügen und ermöglicht es den Arbeitgebern, die qualifizierten Arbeitskräfte zu finden, die sie für die Besetzung ihrer freien Stellen benötigen.

Der Qualifikationspass steht auf dem Europäischen Portal zur beruflichen Mobilität EURES in allen EU-Amtssprachen zur Verfügung. Ein solcher Pass soll auch für andere Branchen eingeführt werden.

Laut Arbeitsmarktstatistiken nahm die Beschäftigung im Gastgewerbe von 2000 bis 2010 um jährlich 2,9 % zu, wobei 2,5 Millionen Arbeitsplätze entstanden. Das durchschnittliche Wachstum lag bei 0,7 %.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1mDpCdJ>
- EURES <http://bit.ly/1qNX2eM>

14. Urlaubsreisen 2012

Europäische Länder sind das Hauptreiseziel von EU-Bürgern. Nach der neusten EUROSTAT-Reisestatistik für 2012 vom 27.6.2014 unternahmen 1,2 Milliarden EU Bürger Reisen mit durchschnittlich 5,2 Übernachtungen (Deutschland 5,1%, Österreich 4,8%). Davon waren 76 % Reisen innerhalb des eigenen Landes (Deutschland 66,6%, Österreich 50%) und 24% Auslandsreisen. Bevorzugtes Reiseziel der Auslandsreisen war Europa (85,4%). Die 5 beliebtesten EU-Urlaubsländer für EU-Bürger, berechnet nach Übernachtungen waren Spanien 20,8% aller Übernachtungen, Frankreich 12,7%, Italien 11,7 %, Deutschland 7,1% und Österreich 6,4%. Für die Deutschen waren die beliebtesten Reiseziele Österreich, Italien und Spanien und für die Österreicher waren es Deutschland, Italien und Kroatien. Weitere umfassende aktuelle Statistiken über die touristische Nachfrage in der EU und EFTA-Ländern enthält eine Onlineveröffentlichung (Englisch) von Eurostat, die über folgende Bereiche informiert: Charakteristika der Reisen, Teilnahme am Tourismus, beliebteste Reiseziele, jahreszeitliche Zuordnung, Ausgaben sowie innereuropäische Reiseströme.

- Pressemitteilung Eurostat vom 27.6.2014 <http://bit.ly/1ooADSJ>
- Eurostat online <http://bit.ly/1jVCX1c>

15. Übersetzer

Der Beruf des Übersetzers soll aufgewertet werden. Diesem Ziel dient das für Übersetzerstudiengänge geschaffene eingetragenes EU-Markenzeichen EMT (Europäischer Master Übersetzen). Das von europäischen Sachverständigen erstellte Kompetenzprofil für Übersetzer beschreibt detailliert die Fähigkeiten, die Übersetzer benötigen, um auf dem heutigen Markt zu bestehen. Mehr als 60 Hochschulen aus 21 Mitgliedstaaten dürfen das Gütezeichen EMT führen, in Deutschland die Fachhochschule Köln (Institut für Translation) und die Universität Leipzig (Institut für Linguistik und Translatologie) und in Österreich die Universität Wien (Zentrum für Translationswissenschaft).

- Webseite EMT <http://bit.ly/1lbg0pQ>
- EMT-Liste <http://bit.ly/1iKn2Sf>

16. Cloud – Musterverträge

Die Kommission hat Leitlinien für die Cloud-Nutzer vorgelegt. Damit kommt sie in einem ersten Schritt einer Anregung des Parlaments vom 30.5.2013 nach, mittels Mustervertragsbedingungen einen einheitlichen Europäischen Rechtsrahmen zu erarbeiten. So soll mehr Vertrauen der Bürger und Unternehmen in Bezug auf Datenschutz, Datensicherheit, Vertragsgestaltung und Verbraucherschutz in Cloud-Dienstleistungen geschaffen werden. Die in Zusammenarbeit mit Cloud-Anbietern erarbeiteten Leitlinien enthalten Aussagen u.a. zu folgenden Bereichen:

- Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit des Cloud-Dienstes,
- Qualität von Unterstützungsdiensten, die der Cloud-Anbieter bereitstellt,
- Sicherheitsniveaus,
- Anforderungen an die Verwaltung der in der Cloud gespeicherten Daten.

Mit diesen standardisierten Leistungsvereinbarungen soll zugleich sichergestellt werden, dass in den einschlägigen Verträgen wesentliche Elemente in leicht verständlicher Sprache enthalten sind. Von der Standardisierung wird eine durchschnittliche Kostenersparnis von ca.10-20% erwartet. In einem nächsten Schritt wird die Kommission diese Leitlinien mit den Nutzern prüfen. Sie werden auch im Rahmen der Expertengruppe für Cloud-Computing-Verträge erörtert, die von der Kommission im Oktober 2013 eingerichtet wurde. Cloud-Computing bezeichnet die Speicherung von Daten und Software auf entfernten Servern, im übertragenden Sinne in einer Wolke (engl. ‚cloud‘), auf die der Benutzer via Internet zugreifen kann. Das Parlament hatte in seiner EntschlieÙung vom 10.12.2013 einen Serverstandort im Hoheitsgebiet der EU gefordert, um den Risiken Rechnung zu tragen, die sich aus der Konzentration von Daten und Informationen auÙerhalb des EU-Hoheitsgebiets ergeben.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1mQ8VMf>
- Leitlinien (Englisch) <http://bit.ly/1rC5LAm>
- Parlament 30,5,2013 <http://bit.ly/1mebg7A>
- Parlament vom 10.12.2013 <http://bit.ly/1cePgHN>

17. Verwaltung - Digitalisierung

Die grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen europäischen Verwaltungen soll durch weitere Digitalisierung verbessert werden. Diesem Ziel dient der dem Parlament vorliegende Vorschlag, das Ende 2015 auslaufende Programm „Interoperabilitätslösungen für europäische öffentliche Verwaltungen“ neu aufzulegen. Mit dem Förderprogramm ISA2 sollen insbesondere elektronische Schranken überwunden werden, die den Bürger oder Unternehmen bei ihrer Tätigkeit im EU-Ausland daran hindern, öffentliche Dienstleistungen effizient in Anspruch zu nehmen. Das Programm ISA2 soll die Zusammenarbeit in folgenden Bereichen verbessern: Binnenmarkt (z.B. Marktzugang), Umweltschutz (z.B. Bodenbeschaffenheit), Inneres und Justiz (z.B. Asyl), Zoll und Steuern (z.B. Unternehmensansiedlung), Gesundheit (z.B. ärztliche Dienste), elektronische Identität (z.B. Urkunden) und öffentliches Beschaffungswesen. Mit ISA2 soll auch der Zugang zu öffentlichen Onlinedienstleistungen im Inland verbessert werden; insoweit hatte der eGovernment Report 2014 weitere Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Das am 26.6.2014 veröffentlichte Programm ISA2 verfügt im Zeitraum 2016–2020 über 131 Mio. € Fördermittel.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1obOsCO>
- ISA2 (Englisch, 45 Seiten) <http://bit.ly/1lmwRpS>
- eGovernment Report 2014 <http://bit.ly/1irpugr>

18. Europa in meiner Region

Termin: 23.8.2014

Im Fotowettbewerb „Europa in meiner Region“ werden Fotos von EU Projekten ausgezeichnet, die mit einem EU-Hinweisschild oder einer EU-Erinnerungstafel mit den Finanzierungsdetails und der EU-Flagge kenntlich gemacht sind. Der Wettbewerb wird über die Facebook-Seite der Kommission durchgeführt. Aus den 100 Fotos mit den meisten Stimmen sowie 50 „Wildcards“ (die nicht in der ersten Kategorie mit den meisten Stimmen enthalten sind) werden drei Gewinner ausgewählt. Die Preisübergabe – eine Reise nach Brüssel und 1000 Euro für eine digitale Kameraausrüstung – erfolgt im Oktober im Rahmen der OPEN DAYS 2014. Einsendungen sind bis zum 23. August 2014 möglich.

- Zum Hochladen der Fotos <http://on.fb.me/SBPgrG>

19. App für Verkehrsvorschriften

Es gibt eine App mit allen Verkehrsvorschriften in den 28 Mitgliedstaaten. Die App ist für iPhone, iPad, Google Android und Windows Phone in 22 Sprachen verfügbar. Damit stehen dem Urlauber bei Auslandsfahrten landesspezifische Informationen zur Verfügung, z.B. über Geschwindigkeitsbegrenzungen, mitzuführende Sicherheitsausrüstung, Geschwindigkeitsbegrenzungen, Promillegrenzen und die Handybenutzung am Steuer.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1j1dDM7>
- Download der App <http://bit.ly/1pJouc8>

20. Nahverkehr

Nach einer Eurobarometer- Umfrage sind 69% der Europäer mit dem ÖPNV zufrieden. Allerdings schwankt die Zustimmung EU-weit sehr stark zwischen 88% in Luxemburg und 31% in Malta; in Deutschland liegt die Zustimmung bei 66% und in Österreich bei 80%.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1pMLnLH>
- Eurobarometer-Umfrage (Englisch) <http://bit.ly/1pAhrW>

21. Lebensmittelsicherheit – Schnellwarnsystem

Der Gesamtbericht 2013 des Schnellwarnsystems für Lebensmittel- und Futtermittel (RASFF) liegt vor. Über das RASFF-System können Informationen zwischen den Mitgliedstaaten der EU schnell ausgetauscht werden, wenn in der Lebens- und Futtermittelkette ein Risiko für die menschliche Gesundheit festgestellt wird. Über RASFF können Erzeugnisse zurückverfolgt oder vom Markt genommen werden. 2013 gingen insgesamt 3.137 Meldungen ein, davon 331 aus Deutschland und 46 aus Österreich. 85 % der RASFF-Meldungen betrafen Lebensmittel, 8 % Futtermittel und 7 % Lebensmittelkontaktmaterialien. Die Gesamtzahl der Meldungen sank 2013 um 9 % im Vergleich zu 2012, mit 3431 Meldungen.

Pressemitteilung <http://bit.ly/1jGDPqi>
RASFF 2013 (Englisch, 45 Seiten) <http://bit.ly/1hTjHG4>
Allg. zu RASFF <http://bit.ly/1o49jJe>

22. Barrierefreie Städte

Termin: 10.9.2014

Der 5. Wettbewerb um den europäischen Preis für barrierefreie Städte ist gestartet.

Die Auszeichnung soll Städte dazu ermutigen, Anregungen für innovative Projekte und bewährte Methoden auszutauschen. Städte ab 50.000 Einwohnern können ihre Bewerbungen bis zum 10. September 2014 einreichen. Bewertet werden bereits durchgeführte und geplante Maßnahmen zur Barrierefreiheit in den Bereichen bebaute Umwelt und öffentlicher Raum, Verkehr und verkehrsnaher Infrastruktur, Informations- und Kommunikationstechnologien, öffentliche Einrichtungen und Dienstleistungen.

- Leitfaden zur Bewerbung <http://bit.ly/1qub4EM>
- Teilnahmebedingungen und Bewertungskriterien <http://bit.ly/VCahF8>
- Bewerbungsformular <http://bit.ly/1iQFdf9>

23. EU – Finanzierungsportal

Die Webseite über den Zugang zu EU-Finanzierungen wurde erweitert. Jetzt sind auch die Fördermöglichkeiten des Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) berücksichtigt. Damit gibt es für Unternehmern einfache, vollständige und aktuelle Informationen über den Zugang zu über 100 Mrd. EUR an EU-Finanzmitteln (Bürgschaften, Darlehen und Risikokapital) aus verschiedenen Programmen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1o3LscW>
 - Finanzierungsportal <http://bit.ly/1gBBDSn>
-